

Außenanlagenordnung

Nutzung der Außenflächen des Jugendhauses Peenebunker - Am Paschenberg 16, 17438 Wolgast

1. Das Betreten der Außenanlagen ist jedermann gestattet. Die Anlagen und ihre Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.
2. Die Nutzung der Außenbereiche des Jugendhauses Peenebunker sind in der Zeit von 22:00 – bis 07:00 Uhr nicht gestattet.
3. Ein respektvoller Umgang miteinander ist auf dem gesamten Gelände verpflichtend. Diskriminierendes, beleidigendes oder gewalttätiges Verhalten wird nicht geduldet.
4. Die Benutzung der Spiel- und Freizeitgeräte hat zweck- und altersentsprechend sowie unter Verwendung eines Helms und geeigneter Schutzausrüstung zu erfolgen.
5. Auf dem Gelände ist Folgendes untersagt:
 - a. das Mitführen von Waffen, Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen,
 - b. das Mitführen alkoholischer Getränke sowie anderer Drogen,
 - c. das Befahren mit Kraftfahrzeugen und motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art,
 - d. Einrichtungen zu beschädigen oder zu zerstören,
 - e. der Aufenthalt in alkoholisiertem, berauschem oder anstößigem Zustand,
 - f. das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen, Zigarettenresten oder sonstige Verunreinigungen des Geländes,
 - g. das Verrichten der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen.
6. Das Rauchen ist auf dem Gelände ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen gestattet und nur für Personen ab 18 Jahren erlaubt. In der Nähe von Kindern ist das Rauchen strikt untersagt.
7. Das Grillen, das Entzünden offener Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind verboten.
8. Auf dem gesamten Gelände gilt für Hunde Leinenpflicht, bei Bedarf auch Maulkorbpflicht. Tiere dürfen nicht Spielgeräte betreten; Hinterlassenschaften sind sofort zu entfernen.
9. Haftung und Verkehrssicherungspflicht
 - a. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
 - b. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen.
 - c. Die Geräte sind für Kinder ab 7 Jahren geeignet. Dabei sind Helm und geeignete Schutzausrüstung zu tragen. Die Spiel- und Freizeitgeräte werden auf eigene Gefahr genutzt.
 - d. Es besteht keine Räum- und Streupflicht.

10. Wer gegen diese Ordnung verstößt, kann vom Gelände verwiesen werden (Platzverweis). Zudem kann ein befristetes oder dauerhaftes Betretungsverbot ausgesprochen werden.

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.

Stadt Wolgast

🌙 Die Nutzung der Außenbereiche des Jugendhauses ist in der Zeit von 22:00 – 07:00 Uhr nicht gestattet.

🚭 Rauchen nur in ausgewiesenen Bereichen

🍺 ✖ Kein Alkohol oder Drogen erlaubt

🔥 ✖ Offenes Feuer und Grillen verboten

🐕 📖 Hunde nur an der Leine – ggf. Maulkorbpflicht

🗑 Müll bitte in die Abfallbehälter entsorgen

🚻 Notdurft nur in vorgesehenen Toiletten

🧑 🧑 Respektvoller Umgang miteinander – Fairplay